

Antrag Stadtrat Schnur für die CSU-Fraktion, Nr. 1061 vom 21.01.2020 - Belegung der Wohnanlage Breslauer Straße

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	05.02.2020	Stadt Landshut, den	27.01.2020
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Sauter, Rainer

Vormerkung:

Grundsätzlich ist die Belegungsplanung des ersten Bauabschnitts der Wohnanlage Breslauer Straße ein sehr schwieriges Unterfangen. Den Mietern des Quartiers wurde im Vorfeld seitens der Stadt versprochen, dass diese eine angemessene Bleibe in den neu zu erstellenden Wohnungen erhalten werden. Insgesamt 39 Haushalte (Stand 27. Januar 2020) müssen aus den Gebäuden ausziehen, welche im Zuge der Maßnahme abubrechen sind, davon 10 Haushalte, die wegen drohender Obdachlosigkeit in die Gebäude Breslauer Str. 2 – 2b, 4, 6 und Isarweg 16 eingewiesen wurden. Der bis Mitte des Jahres 2020 bezugsfertige Block des Bauabschnitts 1 umfasst jedoch nur 21 belegbare Wohnungen (eine Wohnung ist auf die Dauer der gesamten Arbeiten als Baubüro und Zugang zu einer Gebäudehälfte nicht nutzbar).

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Einweisungen wegen drohender Obdachlosigkeit kann eine Umsetzung in eine Ersatzunterkunft per Sofortvollzug angeordnet werden. Dies hat den Wegfall der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs zur Folge, wodurch sichergestellt ist, dass es hier zu keinen Verzögerungen im straffen Zeitplan der Gesamtmaßnahme kommt.

Anders sieht es jedoch bei Mietverhältnissen aus. Diese wurden zum 30. Juni 2020 rechtswirksam gekündigt, eine Verweigerung des Aus- bzw. Umzugs löst jedoch ein langwieriges Gerichtsverfahren aus und damit einhergehend auch erhebliche Verzögerungen bei der Erstellung des 2. Bauabschnitts.

Aus obigen Gründen wird daher zunächst versucht, die bisherigen Mieter im Quartier mit Wohnungen im Neubau (Bauabschnitt 1) zu versorgen.

Bei 20 der umzusetzenden Haushalte handelt es sich um Singlehaushalte (2 dieser Haushalte sind Personen, welche wegen drohender Obdachlosigkeit eingewiesen wurden), was die obige Problematik zusätzlich erschwert, da im Bauabschnitt 1 nur 7 2-Zimmer-Wohnungen erstellt werden, welche für diese Haushalte in Frage kommen. Eine dieser Wohnungen ist zudem eher als Torso zu sehen, da sie zum Abschluss der Maßnahmen nochmals umgebaut werden muss – durch ihren Eingangsbereich verläuft im Moment der provisorische Zugang zu einer Gebäudehälfte.

Wir haben dennoch in mannigfaltigen, teils sehr kontroversen Einzelgesprächen mit den Mietern eine Lösung entwickelt, die das Problem durch Umzüge aus dem Wohngebiet, Umzüge zu Verwandten, vorübergehende Nutzung von Altbauwohnungen in den erst für Bauabschnitt 3 abzureißenden Objekten (Breslauer Str. 2, 2a) sowie Belegungen im Neubau löst.

Ebenso werden derzeit vom Sozialamt und vom Amt für Gebäudewirtschaft Lösungen für die von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, die noch in dem Wohngebiet untergebracht sind, erstellt.

Es ist nicht geplant einen Teil der Wohnungen als Dienstwohnungen zu vergeben. Gleichwohl können natürlich städtische Bedienstete bei Vorliegen eines Wohnberechtigungsscheins und einer entsprechend nachgewiesenen Dringlichkeit (vgl. obige Punkteliste) Mieter einer solchen Wohnung werden.

Beschlussvorschlag:

Von der Vorgehensweise, dass sämtliche reguläre Mieter der städtischen Gebäude Breslauer Straße/Isarweg unmittelbar oder mittelbar Wohnungen in den Neubauten erhalten, wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Antrag